

## Corona-Nachrichten Nr. 28 vom 22.02.2022

Im Bezug auf die Corona-Regelungen ist wieder einiges in Bewegung. Daher versuchen wir euch heute wieder auf den neuesten Stand zu bringen.

### Vereinsabend im Vereinsheim oder der Gaststätte:

Der Vereinsabend kann unter Einhaltung der 2G-Regelung stattfinden. Dies gilt sowohl für Vereinsheime die als Gastwirtschaften geführt werden als auch für Vereinsheime, die keine Gastwirtschaften sind.

# **Vereinsversammlung:**

Eine Vereinsversammlung kann unter der 2G-Regelung abgehalten werden.

# **Plattler- und Tanzproben:**

- a) <u>Proben</u> sind unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich. Das heißt, man muss entweder Geimpft, Genesen oder Getestet sein.
- b) <u>Die Kapazitätsgrenze</u> der Probenräume liegt bei 50%, wenn es eine sicherheitstechnische Kapazitätsgrenze gibt. (z.B.: Brandschutz) Wenn es eine solche Grenze nicht gibt, dann kann die Höchstteilnehmerzahl mithilfe des Mindestabstands von 1,5m berechnet.
- c) Jugendleiter und/Vortänzerinnen müssen ebenfalls die 3G-Regelung einhalten
- d) Auf den Wegen, Toiletten, etc. gilt FFP2-Maskenpflicht

# **Gesangs- und Musikproben:**

Können unter Einhaltung der 3G-Regelungen stattfinden. Solange die künstlerische Darbietung nicht gestört wird, muss eine FFP2-Maske getragen werden. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten, solange auch dieser die künstlerische Darbietung nicht stört!

#### Wer muss sich wie testen:

Kinder bis 6	Keine Nachweise notwendig
Zwischen 6 und 18	<ul> <li>Schüler, die sich in der Schule testen,</li> <li>müssen keine Nachweise erbringen</li> <li>Nicht-Schüler müssen 3G nachweisen</li> </ul>
Ab dem 18. Geburtstag	<ul> <li>Schüler, die sich in der Schule testen, müssen keine Nachweise erbringen</li> <li>Jeder andere muss einen 3G-Nachweis erbringen</li> </ul>
Ehrenamtliche	<ul> <li>Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen</li> </ul>

	<ul> <li>Sollte ein Jugendleiter noch Schüler sein und regelmäßig getestet werden, dann gelten die Schultestungen als Nachweis</li> </ul>
Zuschauer	<ul> <li>Bis 14 muss man keinen Nachweis erbringen</li> <li>Ab 14 gilt 2G</li> <li>Für Schülerinnen und Schüler gelten die Testungen in den Schulen entsprechend</li> </ul>
Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können	<ul><li>Das Attest muss im Original vorgelegt werden.</li><li>Testnachweis erforderlich</li></ul>